

## Ausschreibung Skulpturen-Kunstpreis 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

die **Stadt Stadtbergen** vergibt im Jahr 2019 zum dritten Mal gemeinsam mit der **Augusta-Bank e.G. Raiffeisen-Volksbank** den **Skulpturen-Kunstpreis**.

Mit diesem Schreiben möchten wir Ihnen einige grundlegende Informationen zum Kunstpreis zukommen lassen und freuen uns auf Ihre Bewerbung.

### Zeitraum - Eröffnung - Ausstellungsfläche

<b>Ausstellungseröffnung:</b>	<b>im September 2019</b>
<b>Ausstellungsdauer:</b>	<b>6 Wochen (ohne Teilnahme am Skulpturenpfad)</b>
<b>Teilnahme Skulpturenpfad:</b>	<b>18 Monate</b>

Die Ausstellung findet im Bereich der Sporthalle Stadtbergen, Am Sportpark2 und entlang des August-Abenstein-Weg in 86391 Stadtbergen statt.

### Kunstpreis

Der Kunstpreis ist wie folgt dotiert:

**1. Preis: 5.000 €**      **2. Preis: 2000,-- €**      **Publikums-Preis 1000,-- €**

Die Preise werden mit Ausnahme des Publikumspreises im Rahmen der Eröffnungsveranstaltung vergeben.

Mit freundlicher Unterstützung der Augusta-Bank e.G. Raiffeisen-Volksbank.

### Jury

Die Jury bildet sich aus unabhängigen Kunstsachverständigen des bayerisch-schwäbischen Kulturraums, einem Vertreter der Augusta-Bank e.G. Raiffeisen-Volksbank und einem Vertreter der Stadt Stadtbergen.

Gegen die Zusammensetzung sowie alle Entscheidungen der Jury besteht kein Einspruchsrecht.

Entscheidungen der Jury dürfen nicht kommentiert werden.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

### Stufe 1 Vorauswahl: Zulassungsvoraussetzungen und Bewerbung

Die Vergabe des Kunstpreises findet in 2 Stufen statt.

Stufe 1: Vorauswahl      Stufe 2: Endauswahl / Prämierung

Zur Einsendung berechtigt sind alle Bildenden Künstlerinnen und Künstler, die in Bayern ansässig sind. Eingereicht werden soll **eine Skulptur**. Zugelassen sind ausschließlich Originalarbeiten.

Das Entstehungsdatum darf nicht vor 2014 liegen und die Werke dürfen anderweitig nicht bereits prämiert worden sein.

Die Skulpturen dürfen ein Maß von 200cm x 150cm in der Grundfläche nicht überschreiten, maximal 500kg wiegen und müssen zwingend außenbereichstauglich sein.

Zudem müssen die Arbeiten sicher selbststehend, für Passanten verletzungsunauffällig, sowie relativ geschützt vor Graffiti und Vandalismus sein.

Für die mögliche Verankerung auf einem Betonsockel sind an der Skulptur entsprechende Ösen o.ä. vorzusehen oder ein entsprechender Sockel oder eine Verankerung mitzuliefern.

Ihre **Bewerbung zur Vorauswahl** mit je 3 Fotos (rückseitig gekennzeichnet mit Name und Titel) im Format A4 der Arbeit, Kurzvita sowie dem ausgefüllten Bewerbungsbogen senden sie bitte per Post oder per Email an:

Stadt Stadtbergen – Kulturbüro  
Oberer Stadtweg 2  
86391 Stadtbergen

Email: [schmid@stadtbergen.de](mailto:schmid@stadtbergen.de)

**Bewerbungsschluss ist der 01.07.2019** (Eingangsdatum, nicht Poststempel).

Aus allen eingegangenen Bewerbungen wird die Jury sieben Teilnehmer auswählen.

Die Benachrichtigung zur Teilnahme an der 2. Stufe (Endauswahl/Prämierung) erfolgt per Mail oder Telefon bis Ende Juli 2019.

## Stufe 2 Endauswahl / Prämierung

Anlieferung und Aufstellung der Werke.

Die Preisvergabe findet im Rahmen der Eröffnungsveranstaltung im September 2019 statt.

Detaillierte Angaben erhalten Sie nach Abschluss der Stufe 1.

## Anlieferung/Abholung der Arbeiten

### Anlieferungszeiten:

Freitag	Termin wird noch bekanntgegeben	09.00 – 15.00 Uhr
Samstag	Termin wird noch bekanntgegeben	09.00 – 15.00 Uhr

**Die Terminabsprache der Anlieferung und Aufstellung** erfolgt mit dem Kulturbüro, Herrn Schmid, 0821/2438-137 oder [schmid@stadtbergen.de](mailto:schmid@stadtbergen.de).

Die Anlieferung erfolgt durch den Künstler auf eigene Rechnung und Verantwortung. Bei der Anlieferung kann nach Absprache der städtische Bauhof behilflich sein.

Sollte ein Sockel (Beton) benötigt werden, ist dies im Bewerbungsformular anzumelden.

Beim Aufstellen der Arbeiten stehen nach Absprache Mitarbeiter des Bauhofes, sowie ein Teleskoplader zur Verfügung. Den genauen Standort wird ein von der Stadt beauftragter Verantwortlicher in Absprache mit dem Künstler im Vorfeld festlegen. Die finale Zuordnung obliegt dem Kulturbüro der Stadt Stadtbergen.

Vor Ende der Ausstellung dürfen keine Arbeiten abgeholt werden. Die Abholungszeiten müssen unbedingt eingehalten werden. Diese werden wir Ihnen separat mitteilen. Für nicht rechtzeitig abgeholt Arbeiten wird keine Haftung übernommen!

## Skulpturenpfad – Leihgabe der Arbeiten

Die zum Kunstpreis eingereichten Skulpturen werden 18 Monaten als Skulpturenpfad ausgestellt. Für diese Leihgabe erhält der Künstler ein Honorar in Höhe von 700,00€.

Eine Abholung während des Zeitraumes ist nach Erhalt des Honorars nicht mehr möglich.

Sollte die Skulptur nicht gegen obenstehendes Honorar als Leihgabe überlassen werden, ist diese nach 6 Wochen wieder abzuholen.

## Verkäufe / Ankauf

Jeder Aussteller/jede Ausstellerin erklärt sich einverstanden und gibt stillschweigend Auftrag, dass seine/ihre zur Ausstellung angenommenen Werke durch die Ausstellungsleitung in seinem/ihrer Auftrag und auf seine/ihre Rechnung verkauft werden. Soll ein Werk unverkäuflich sein, so muss dieses ausdrücklich auf dem Bewerbungsformular vermerkt sein.

Für jedes Werk ist der Verkaufspreis bzw. der Wert anzugeben. In den Verkaufspreisen muss eine Mehrwertsteuer von 7 % enthalten sein, falls der Künstler/die Künstlerin der Mehrwertsteuerpflicht unterliegt. Nach der Annahme eines Werkes ist eine Verkaufspreisänderung nicht mehr möglich.

Bei allen Verkäufen aus der Ausstellung ist der Veranstalter berechtigt, 10 % des Bruttoverkaufspreises zur Deckung der Kosten einzubehalten. Sonstige Gebühren werden nicht erhoben.

Die Stadt Stadtbergen stellt den Ankauf einer Skulptur, unabhängig der Jurybewertung, in Aussicht.

## Kurzbiografie und kurzer Text zu den Arbeiten, Vervielfältigungsrechte

Für die Begleitpublikationen benötigen wir noch eine Vita, sowie Skizzen und einen Text zu der eingereichten Arbeit.

Dies und oben genanntes digitales Bildmaterial schicken Sie bitte an [schmid@stadtbergen.de](mailto:schmid@stadtbergen.de), können aber auch per Datenträger abgegeben werden. Benötigtes Dateiformat: TIF oder JPG mit einer Auflösung von 300 dpi, bei einer Bildgröße von mindestens A6 (148 mm breit, 105 mm hoch). Auf den Daten ist außerdem vermerkt: Name, Maße, Technik, Titel.

Für Irrtümer wird keine Haftung übernommen.

Die Stadt Stadtbergen ist berechtigt Aufnahmen von den ausgestellten Arbeiten für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit unentgeltlich zu reproduzieren.

## Einverständniserklärung & Datenschutz

Mit der Bewerbung zum Skulpturenkunstpreis erklärt sich der Künstler/die Künstlerin vorbehaltlos mit den Ausstellungsbedingungen einverstanden. Zudem wird einer Verarbeitung und Veröffentlichung der Daten (Name, Kontaktdaten, Vita) zugestimmt.

## Ansprechpartner

Ansprechpartner für organisatorische Fragestellungen sind

Kulturbüro der Stadt Stadtbergen, Herr Christoph Schmid  
Oberer Stadtweg 2, 86391 Stadtbergen  
Tel. 0821/2438-137 Email: [schmid@stadtbergen.de](mailto:schmid@stadtbergen.de))

Kunstbeauftragte der Stadt Stadtbergen, Frau Brigitte Heintze  
Tel. 01742376661 Email: [brigitteheintze@yahoo.de](mailto:brigitteheintze@yahoo.de).

**Ich danke Ihnen ganz herzlich für Ihre Bereitschaft, an der Ausstellung und unserem Skulpturen-Kunstpreis 2019 teilzunehmen.**

**Mit freundlichen Grüßen**



**Paulus Metz**

**Erster Bürgermeister**